

# Sitzungsunterlagen

## 3. Sitzung Sitzung des Sportausschusses

01.09.2020

**3. Sitzung Sitzung des Sportausschusses**  
**am Dienstag, dem 01.09.2020, 17:00 Uhr,**  
**im Stadtratssitzungssaal, Rathaus, Maximilianstraße 12**

**Tagesordnung**

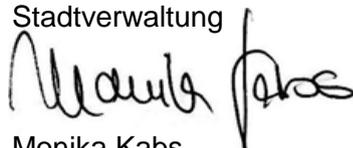
---

<b>Öffentliche Sitzung</b>	<b>Vorlage Nr.</b>
1. Sanierung des Großspielfeldes am Doppelgymnasium	<b>0373/2020</b>
2. Investitionskostenzuschüsse an die Sportvereine für das Jahr 2020	<b>0374/2020</b>
3. Vergabe der Sportfördermittel 2020	<b>0375/2020</b>
4. Verschiedenes	-

---

Speyer, den 24. August 2020

Stadtverwaltung



Monika Kabs  
Bürgermeisterin

**Hinweis:**

*Alle Vorlagen und Anlagen zu öffentlichen Tagesordnungspunkten finden Sie in unserem Bürgerinformationssystem (<https://buengerinfo2.speyer.de>); Vorlagen im nicht öffentlichen Teil sind im Ratsinformationssystem (<https://ratsinfo2.speyer.de>) hinterlegt, für das jedoch ein individueller Login erforderlich ist.*

## Corona-Hinweise zu Sitzungen mit Öffentlichkeit

Für die Einhaltung der nachfolgenden Regelungen bei den Stadtrats-, Ausschuss- oder sonstigen Sitzungen mit Öffentlichkeit ist eine verantwortliche Person (Sitzungsleitung/Sitzungsdienst) vor Ort zu benennen.

Die Kontaktnachverfolgbarkeit ist sicherzustellen. Bei allen Personen, die nicht ausdrücklich laut Anwesenheitsliste geladen sind, werden die Kontaktdaten unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen von Sitzungsleitung/Sitzungsdienst mittels eines Erfassungsbogens (Anlage 2) vor Einlass in den Sitzungsraum erhoben und für die Frist eines Monats bei der Fachabteilung aufzubewahren; nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist sind die Daten unverzüglich zu vernichten. Datenaufbewahrungspflichten, die sich aus anderen Rechtsvorschriften ergeben, bleiben unberührt. Das zuständige Gesundheitsamt kann, soweit dies zur Erfüllung seiner nach den Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und der CoBeLVO obliegenden Aufgaben erforderlich ist, Auskunft über die Kontaktdaten verlangen; die Daten sind unverzüglich zu übermitteln. Eine Verarbeitung der Daten zu anderen Zwecken ist nicht zulässig. Das zuständige Gesundheitsamt ist für die unverzügliche, irreversible Löschung von übermittelten Daten selbst verantwortlich, sobald diese für die Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt werden

Weitere personenbezogene Einzelmaßnahmen:

- Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind verpflichtet, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, wenn sie sich innerhalb des Sitzungsgebäudes bewegen. Am Platz entfällt diese Verpflichtung.
- Für den Sitzungsraum ist möglichst je ein kontaktfreier Ein- und Ausgang einzurichten.
- Ein Abstand von mindestens 1,5 Metern ist bei der Bestuhlung zwischen Stühlen bzw. Tischen zu wahren.
- Mikrofone sind gegen Tröpfchen-Verunreinigungen zu schützen und regelmäßig zu desinfizieren.
- Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen sich vor Eintritt zu der Veranstaltung die Hände waschen bzw. desinfizieren. Geeignete Waschgelegenheiten oder/und Desinfektionsspender am Eingang sind durch die Stadtverwaltung vorzuhalten.
- In den Toilettenanlagen sind geeignete Waschgelegenheiten oder Desinfektionsspender vorzuhalten.
- Personen mit Symptomen einer Atemwegsinfektion ist der Zugang zu verwehren.
- Die allgemeine Husten- und Nies-Etikette ist einzuhalten

Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, sind im Rahmen des Hausrechts des Sitzungsraumes zu verweisen.

# TOP Ö 1

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0373/2020

**Abteilung:** Schule und Sport

**Bearbeiter/in:** Miller, Meik

**Haushaltswirksamkeit:**  nein

ja, bei

Produkt: 21701 / 21702

Investitionskosten:  nein

ja

Betrag: 235.000,- €

Drittmittel:  nein

ja

Betrag:

Folgekosten/laufender Unterhalt:  nein

ja

Betrag: ca. 14.500,- €

Im laufenden Haushalt eingeplant:  nein

ja

Fundstelle: F29

Betroffene Nachhaltigkeitsziele:



Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Sportausschuss / Sportstättenbeirat	01.09.2020	öffentlich	empfehlende Beschlussfassung
Stadtrat	24.09.2020	öffentlich	endgültige Beschlussfassung

**Betreff: Sanierung des Großspielfeldes am Doppelgymnasium**

## **Beschlussempfehlung:**

Das sanierungsbedürftige Großspielfeld am Doppelgymnasium wird von Ricoten- zu Tennisbelag umgebaut.

## **Begründung:**

Das Spielfeld wird vorwiegend von den beiden Schulen Friedrich-Magnus-Schwerd- und Hans-Purmann-Gymnasium genutzt. Beide Schulen bieten einen Sportleistungskurs an, sodass sowohl Diskus- als auch Speerwurfschäden auf die Fläche einwirken. Insgesamt steht der Sport bei diesen beiden Schulen im Fokus der schulischen Ausrichtung. Das Sportspielfeld wird aufgrund des baulichen Zustands derzeit wenig genutzt. Die Schulen sind gezwungen in das Helmut-Bantz-Stadion auszuweichen, was für einen geregelten Schulbetrieb organisatorische und logistische Probleme aufwirft.

Für eine Sanierung wurden drei Varianten für den Ausbau in Bezug auf Kosten, Aufwand beim Unterhalt, Nutzungsintensität und Nachhaltigkeit näher geprüft.

Ausbauart	Sportrasen	Hybridrasen	Tennenbelag
Baukosten	235.500 €	335.500 €	154.200 €
Unterhaltungskosten pro Jahr	16.590 €	28.870 €	14.540 €
Maximale Nutzungsstunden pro Jahr	650 h	900 h	1200 h
Wöchentliche Nutzungszeit Sommer	15-25 h	20-35 h	25-35 h
Wöchentliche Nutzungszeit Winter	0-10 h	0-15 h	0-20 h
„Lebensdauer“	30 Jahre	30 Jahre	15 Jahre
Kosten für die Erneuerung des Belags nach 15 Jahren Nutzungsdauer	Entfällt	Entfällt	76.500,00 €
<b>Gesamtkosten</b> (bezogen auf die Lebensdauer v. 30 Jahren)	<b>733.200,00 €</b>	<b>1.201.600,00 €</b>	<b>666.900,00 €</b>

Der vorhandene Ricotenbelag wird aufgrund der mit diesem Untergrund gesammelten Erfahrungen nicht mehr empfohlen. Der Hybridrasen (eine Kombination aus Kunststoff-Fasern und Naturrasen) wird zum einen wegen der Höhe der Kosten bezogen auf die Gesamtlebensdauer nicht weiterverfolgt. Zum anderen stellt diese Ausbauvariante eine nicht unwesentliche Umweltbelastung dar, deren Begründung besonders auf die zum heutigen Zeitpunkt nicht kalkulierbare Entsorgung nach Ablauf der Nutzungszeit zurückzuführen ist.

Die Gesamtlebensdauerkosten bei den beiden verbleibenden Bauweisen liegen für den Sportrasen circa 10 Prozent höher als beim Tennenbelag. Beim Unterhaltungsaufwand nicht berücksichtigt ist die Bewässerung. Dieser Aufwand sollte aus Gründen der Nachhaltigkeit und des Umweltschutzes, insbesondere beim Eintreten von weiteren prognostizierten Hitze- und Trockenperioden ebenfalls in den Vergleich der beiden verbleibenden Ausbaualternativen miteinbezogen werden. Letztendlich wird der damit einhergehende höhere Bewässerungsaufwand auch ein Kostenfaktor sein, der beim Sportrasen erheblich größer sein wird, als beim Tennenbelag.

Die Verwaltung geht davon aus, dass eine Spielfeldbelastung von maximal 25 Wochenstunden für die beiden Schulen nicht ausreichend sein wird und die notwendigen Ruhezeiten für einen Rasenbelag nicht eingehalten werden können. Außerdem zeigt die Erfahrung, dass der personelle Aufwand für die Bewässerung bei Rasenflächen sehr hoch ist und von dem zuständigen Personal in den Schulen während der Ferienzeiten in der Regel nicht gewährleistet werden kann.

Bei dem unterbreiteten Beschlussvorschlag wurde besonders beachtet, dass Sportler\*innen vorzugsweise Rasen gegenüber Hartplatzbelägen nutzen möchten, was durch die Sportfachschaft der beiden Gymnasien vorab ausführlich erläutert wurde. Unter Berücksichtigung der genannten Kriterien, der begrenzten Kapazität in der Stadtgärtnerei sowie bei den Schulhausverwaltern und insbesondere aus ökologischen wie auch ökonomischen Erwägungen, schlägt die Verwaltung jedoch eine Herstellung mit einem Tennenbelag vor.

Vorlagen-Nr.: 0374/2020

**Abteilung:** Schule und Sport

**Bearbeiter/in:** Miller, Meik

**Haushaltswirksamkeit:**  nein  ja, bei

Produkt: 42100

Investitionskosten:  nein  ja

Betrag: 2.466,19 €

Drittmittel:  nein  ja

Betrag:

Folgekosten/laufender Unterhalt:  nein  ja

Betrag:

Im laufenden Haushalt eingeplant:  nein  ja

Fundstelle: Seite 203

Betroffene Nachhaltigkeitsziele:



Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Sportausschuss / Sportstättenbeirat	01.09.2020	öffentlich	Beschlussfassung

**Betreff:** Investitionskostenzuschüsse an die Sportvereine für das Jahr 2020

### Beschlussempfehlung:

Die Stadt Speyer gewährt den nachfolgend genannten Vereinen für die aufgeführten Baumaßnahmen Investitionskostenzuschüsse gemäß der Tabelle im Abschnitt Mittelverteilung.

### Begründung:

#### **Rudergesellschaft Speyer 1883 e.V.:**

In der Trainingshalle wurde ein Heizkörper und eine Balkontür eingebaut.

#### **1. BSV „Turtles“ Speyer e.V.:**

Auf dem Sportplatz beim Judomaxx wurde eine Naturtribüne errichtet.

### Mittelverteilung:

Der Zuschuss der Stadt Speyer für die Förderung von Bauvorhaben an vereinseigenen Sportanlagen beträgt jeweils maximal 20 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten. Für das Haushaltsjahr 2020 stehen insgesamt 20.000 € für den Investitionskostenzuschuss an die Vereine zur Verfügung. Bis zur Abgabefrist am 31. Juli 2020 sind zwei Anträge eingegangen.

Verein	zuwendungsfähige Kosten	Zuwendung Land/Sportbund	Zuschuss Stadt Speyer
Rudergesellschaft Speyer 1883 e.V.	7.800,00 €	2.730,00 €	1.560,00 €
1. BSV „Turtles“ Speyer e.V.	4.530,93 €	1.585,00 €	906,19 €
Summen	12.330,93 €	4.513,00 €	2.466,19 €

Vorlagen-Nr.: 0375/2020

**Abteilung:** Schule und Sport

**Bearbeiter/in:** Miller, Meik

**Haushaltswirksamkeit:**  nein

ja, bei

Produkt: 42100

Investitionskosten:  nein

ja

Betrag:

Drittmittel:  nein

ja

Betrag:

Folgekosten/laufender Unterhalt:  nein

ja

Betrag:

Im laufenden Haushalt eingeplant:  nein

ja

Fundstelle: Seite 203

Betroffene Nachhaltigkeitsziele:



Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Sportausschuss / Sportstättenbeirat	01.09.2020	öffentlich	Beschlussfassung

**Betreff: Vergabe der Sportfördermittel 2020**

### Beschlussempfehlung:

Der Sportausschuss beschließt die Verteilung der Mittel für die Sportförderung für das Jahr 2020 gemäß der beigefügten Aufstellung.

### Begründung:

Die auf die einzelnen Sportvereine entfallenden Beträge wurden gemäß der „Richtlinien Sportfördermittel der Stadt Speyer vom 01.01.2019“ ermittelt.

### Verteilung der Sportförderungsmittel 2020:

1.	<b>Bereitgestellte Haushaltsmittel</b>	<b>165.000 €</b>
2.	Davon 60 Prozent zur Förderung vereinseigener Anlagen gem. Richtlinien Sportförderung v. 01.01.2019; 3.1 a)	99.000 €
3.	Davon 40 Prozent zur sogenannten sonstigen Förderung des Vereinssports gem. Richtlinien Sportförderung v. 01.01.2019; 3.1 b)	66.000 €

### Anlagen:

- Gesamtaufstellung Sportfördermittel 2020

### **Hinweis:**

Die Anlagen zu diesem Tagesordnungspunkt (öffentlich) finden Sie in unserem Bürgerinformationssystem (<https://buengerinfo2.speyer.de>); Vorlagen im nicht öffentlichen Teil sind im Ratsinformationssystem (<https://ratsinfo2.speyer.de>) hinterlegt, für das jedoch ein individueller Login erforderlich ist.

# TOP Ö 3

## Gesamtaufstellung Sportfördermittel 2020

Verein	Allgemeine Sportfördermittel	Förderung der Vereinsanlagen	Gesamt 2020
ASV Speyer	552,61 €	7.432,60 €	7.985,22 €
AV 03 Speyer	2.330,70 €	22.618,68 €	24.949,38 €
Base- u. Softball "Turtles"	520,26 €		520,26 €
Biker-Club	649,89 €		649,89 €
Box-Club	574,50 €		574,50 €
BIS	771,67 €		771,67 €
Carnevalverein Rheinfunken	476,70 €		476,70 €
Deutscher Alpenverein	4.308,02 €		4.308,02 €
DLRG	3.513,76 €	2.203,14 €	5.716,90 €
Flugsportverein	566,85 €	596,00 €	1.162,85 €
FC Speyer 09	3.037,10 €		3.037,10 €
Hockey-Club	1.504,23 €	7.077,44 €	8.581,67 €
Judo-SV	5.548,40 €		5.548,40 €
Kanu-Club	1.015,30 €	2.946,74 €	3.962,04 €
Motorboot-Club	591,80 €	94,61 €	686,41 €
Motorflug-Gem.	594,86 €	108,13 €	702,99 €
Pétanque-Club	271,47 €		271,47 €
Reitclub	832,69 €	6.538,83 €	7.371,52 €
Rock'n'Roll Club	479,42 €		479,42 €
Rot-Weiß Speyer	855,26 €	7.867,28 €	8.722,54 €
Radsportvereinig. "Vorwärts"	596,90 €		596,90 €
Rudergesellschaft	1.515,61 €	8.544,94 €	10.060,55 €
Segel-Club Speyer	348,01 €	66,08 €	414,09 €
Schützengesellschaft	844,33 €	4.401,56 €	5.245,89 €
Shotokan-Karate-Verein	750,15 €		750,15 €
Ski-Club	1.743,70 €	957,93 €	2.701,63 €
Sportfischerverein "Petri Heil"	786,58 €		786,58 €
Tanzsportclub 1990	545,08 €		545,08 €
Tauchclub "Manta"	380,86 €		380,86 €
Tauchsportclub	504,65 €		504,65 €
TC Schwarz-Weiß	536,78 €	3.896,52 €	4.433,30 €
TC Weiß-Rot	2.263,59 €	7.776,72 €	10.040,31 €
TSC "Grün-Gold"	914,89 €		914,89 €
TSV Speyer	14.519,13 €	9.378,15 €	23.897,28 €
TTC Speyer	369,40 €		369,40 €
WSV Speyer	5.966,33 €	100,41 €	6.066,73 €
Karate Verein	339,15 €		339,15 €
Zirkus Bellissima Polaris	2.096,40 €	6.394,23 €	8.490,63 €
Kneipp-Verein	1.982,97 €		1.982,97 €
<b>Summen</b>	<b>66.000,00 €</b>	<b>99.000,00 €</b>	<b>165.000,00 €</b>